

KIELER BERICHTE - NEUE FOLGE

Beiträge aus dem Institut für Pädagogik
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Herausgegeben von

Wilhelm Brinkmann, Hans-Carl Jongebloed, Jörg Petersen.

KIELER BERICHTE - NEUE FOLGE, NR. 3

**Wilhelm Brinkmann:
Kindesmißhandlung und Kinderschutz:
Problemverständnis, Entstehungszusammenhänge und
Handlungsmöglichkeiten
Kiel 2001**



© Institut für Pädagogik der Universität zu Kiel
Olshausenstraße 40, D - 24098 Kiel

Kindesmißhandlung und Kinderschutz: Problemverständnis, Entstehungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten

Wilhelm Brinkmann

(Vortrag anlässlich der Abschlußveranstaltung im Rahmen des Fortbildungslehrganges für die Kinderschutzgruppen an Kinderabteilungen der niederösterreichischen Krankenhäuser am 29. September 2000 in St. Pölten)

1. Einleitung
2. Kindesmißhandlung als Definitionsproblem: Anmerkungen zum Problemverständnis
3. Kindesmißhandlung als Familienproblem: Befunde zum Entstehungszusammenhang
 - 3.1 Familie und Gewalt
 - 3.2 Ein sozialwissenschaftliches Ursachenmodell: Das Mißhandlungssyndrom oder Der violentogene Komplex
4. Zwischenbilanz
5. Kindesmißhandlung als Helferproblem: Sondierung von Handlungsmöglichkeiten
 - 5.1 Prinzipien der Hilfe
 - 5.2 Kompetenzen der Helfer
 - 5.3 Arbeitsformen modernen Kinderschutzes
6. Zusammenfassung

1. Einleitung: Kindesmißhandlungen haben eine beziehungs-dynamische Innenseite und eine sozial-ökologische Außenseite.

"Kindesmißhandlung" - im allgemeinen Sinn - bezeichnet einen innerfamilialen Konflikt, einen Teilbereich des sozialen Problems, daß Eltern und Kinder in ihren Lebenswelten und an ihnen scheitern, "Kinderschutz" verweist auf die Strategien der (eingreifenden und/ oder vorbeugenden) Bearbeitung dieses Konflikts. Als problemangemessen wird man ein Handeln im Namen des Kinderschutzes immer dann und nur dann qualifizieren, wenn es ursachenorientiert ausgestaltet ist, die Betroffenen selber zu Wort kommen läßt, unterstützend und ermutigend, beratend und entlastend wirkt.

In diesem Vortrag wird das Phänomen "Kindesmißhandlung" zunächst als ein Definitionsproblem (Kap. 2) und dann als ein soziales Problem (Kap. 3, 5) analysiert - zum einen als ein "*Familienproblem*" (Kap. 3), zum anderen als ein "*Helferproblem*" (Kap. 5) - und damit auf zwei verschiedenen Ebenen lokalisiert: *einerseits* auf der Ebene des unmittelbaren alltäglichen Familienhandelns, der Entstehung und Verschärfung von Familienkrisen aufgrund biographischer, beziehungs-dynamischer, sozialökonomischer und -ökologischer sowie kultureller Ursachen, *andererseits* auf der Ebene gesellschaftlicher, der Familie äußerlicher Interventionssysteme, sei es strafrechtlicher Sozialkontrolle oder philanthropischer Ordnung privater Lebensverhältnisse, sei es fachlicher Unterstützungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote oder sozialpolitischer Strukturveränderungen.

2. Kindesmißhandlung als Definitionsproblem: Anmerkungen zum Problemverständnis

Richard Gelles, einer der führenden Köpfe in der nordamerikanischen Mißhandlungsforschung, bringt die epistemologischen Fallstricke in der irritierenden Einsicht auf den Punkt: "Es gibt kein objektives Verhalten, das wir automatisch als Kindesmißhandlung erkennen können"¹. Kindesmißhandlung ist ein Label, ein Etikett, das einen Prozeß der Klärung und Bewertung eines Ereignisses oder einer Handlungskette abschließt, und nicht die Wirklichkeit selbst, ist nicht "Prügel", "Blut", "Angst", "Verletzung", sondern ein wissenschaftlich oder behördlich klassifizierter Tatbestand, der von Medizin, Polizei/Justiz, Sozialarbeit, auch von aufmerksamen Mitbürgern ("Fremdmeldern") wahrgenommen, bewertet, prozessiert, kurz "hergestellt" wird.

Mit dem sozialen Problem der Kindesmißhandlung sind zahlreiche Berufsgruppen befaßt: Polizeibeamte, Jugendamtsleiter und Sozialarbeiter, Richter und Anwälte, Ärzte, Therapeuten, (Schul-) Psychologen usw.; dazu kommen Helfer aller Couleur: hauptamtlich beschäftigte und ehrenamtlich tätige, Experten und Laien, teils mit einer speziellen Vorbereitung auf das ABC des Helfens, teils ohne sie. Diese unterschiedlichen Berufsgruppen sind eingebunden in verschiedenartige Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten und ausgerüstet mit unterschiedlichen Kompetenzen, Handwerkszeugen und Interventionsmöglichkeiten; sie gehen insofern auch mit differierenden Problemwahrnehmungen, Erkenntnisinteressen und Handlungsaufträgen an die Sache/an ihre 'Fälle' heran. Für die einen stehen die Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe im Vordergrund, für die anderen körperliche Verletzungen, für die dritten Straftatbestände - also kriminelle Delikte - nach Maßgabe

des Strafgesetzbuches, für die vierten Symptome einer Persönlichkeitsstörung oder einer Krise des Familiensystems.

Mit anderen Worten: Der Begriff der "Kindesmißhandlung" (bzw. der "Gewalt gegen Kinder") wird je nach theoretischem Kontext und Diskussionszusammenhang ganz unterschiedlich verstanden: in einem medizinischen, einem strafrechtlichen, einem kriminologischen, psychologischen, soziologischen, politischen Sinn. Der Prozeß der Problemwahrnehmung und Problemdefinition ist immer notwendig selektiv. Entweder sind dann Straftaten gemeint, körperliche Verletzungen, Persönlichkeitsstörungen von Tätern und Traumatisierungen bei Opfern, gesellschaftlich vorstrukturierte Bedingungen sozialen Handelns und kulturelle Muster (il-)legitimer individueller Aggressionen, oder es geht um die Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen. Diese unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen lassen sich nicht aufeinander projizieren.

Es sind vielfältige Versuche unternommen worden, auf der phänomenologischen Ebene verschiedene Erscheinungsbilder von "Mißhandlung" bzw. "Gewalt" (gegen Kinder) zu klassifizieren und trennscharf gegeneinander abzugrenzen. Gegenwärtig wird in der deutschsprachigen Forschungsliteratur ein Modell favorisiert², das hauptsächlich vier Formen der gewaltsamen Beeinträchtigung von Kindern unterscheidet: die körperliche Mißhandlung bis hin zur Kindestötung, die Vernachlässigung von Kindern, ihre emotionale Beschädigung und ihre sexuelle Ausbeutung. Die körperliche Mißhandlung ist im Kern über körperliche Verletzungen als Folge gewaltsamen Handelns definiert; die Vernachlässigung von Kindern zeigt sich beispielsweise in Gedeihstörungen als Folge von Unterlassungen der Eltern: eines Mangels an Fürsorge und Pflege, an Zuwendung und Versorgung; emotionale Beschädigung (oder psychische Ausbeutung) hat

zunächst überhaupt keine körperlichen Folgen, darunter werden verstanden das Terrorisieren eines Kindes, Demütigungen, Ablehnung und Überforderung. Mit dem Begriff der sexuellen Ausbeutung (bzw. des sexuellen "Mißbrauchs") werden sexuelle Kontakte zwischen Eltern und Kindern zusammengefaßt - meist sind es Väter oder andere männliche Verwandte und Töchter bzw. Mädchen -, die Kinder nicht verstehen können: Ob es dabei zu körperlicher Gewaltanwendung oder psychischem Zwang kommt, ist unerheblich, solange die Machtdifferenz zwischen Erwachsenem und Kind als ausreichend angesehen wird.

Man sieht: Die sichtbaren Zeichen für Mißhandlung bzw. "Gewalt" sind für eine Diagnose oder eine Etikettierung nur in sehr eingeschränktem Maße aussagekräftig. Nicht allein die körperliche Verletzung signalisiert, daß "Gewalt" stattgefunden hat; gerade im familialen Kontext bedeutet Mißhandlung auch willkürliche persönliche Verfügung und Verletzung persönlicher Integrität, sie schlägt sich in der Erfahrung von Übergriffen nieder, in subjektiven Leidenserfahrungen.

Die berufstypischen Formen, nach denen familiale Gewaltprozesse bearbeitet werden, richten sich auf der instrumentellen Ebene nach den verfügbaren Werkzeugen. Die Polizeibeamten arbeiten notfalls selbst mit körperlicher Gewalt oder ihrer Androhung, die jedoch beim Staat monopolisiert und von ihm legitimiert ist. Juristen bedienen sich der einschlägigen Gesetze, Ärzte hippokratischer Verfahrensregeln, Therapeuten ihrer Beratungsbeziehungen und Politiker schließlich sozialer Reformen³. De facto sind diese berufsgruppeninternen bzw. fachspezifischen Reaktionsmuster auf "Kindesmißhandlung" (in der Regel) nicht in interdisziplinärer Zusammenarbeit aufeinander bezogen, sondern teils durch wechselseitige Ignoranz, teils durch Konfrontation, Rivalität und Statuspolitik voneinander getrennt.

Dies anzuführen wäre müßig, wenn es in Theorie und Praxis folgenlos bliebe. Tatsächlich aber entwickelt jede - mit Kindesmißhandlung befaßte - Berufsgruppe nicht nur ihre eigene Fachsprache, sondern konstruiert zugleich mit ihrer Terminologie, ihrem Blick und ihrem Interesse auch "ihre" soziale Wirklichkeit und schafft damit einen je spezifischen "Mythos" der Gewalt⁴, insofern Widersprüche, Problemverkürzungen und blinde Flecken zahlreich, konsensfähige Ergebnisse selten sind⁵.

Und: Aus dieser - historisch gewachsenen - Konstellation der problembearbeitenden Berufsgruppen resultieren, scheinbar zwangsläufig, abenteuerliche Begriffshändel und babylonische Sprachverhältnisse bei der Differenzierung von Mißhandlungsformen in phänomenologischer Hinsicht; Problemverschiebungen und -verkürzungen in differentialdiagnostischer Hinsicht; offenkundig gravierende Widersprüche, typische Meßfehler und hartnäckige Legenden in epidemiologischer Hinsicht (so etwa der Mythos, nur fünf Prozent aller Mißhandlungsfälle würden bekannt, und 95 Prozent blieben im Dunkelfeld "unter der Spitze des Eisberges"⁶; schließlich auch in ätiologischer Hinsicht Kontroversen (bisweilen Glaubenskriege) zwischen personorientierten (psychogenetischen), gesellschaftlich orientierten (soziogenetischen) und integrativen Ansätzen.

Von den wechselnden "Zyklen der Betroffenheit"⁷ ist dabei noch gar nicht die Rede: Standen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Beeinträchtigung der Gesundheit und die Ausbeutung der Arbeitskraft von Kindern im Vordergrund öffentlicher Aufmerksamkeit und Besorgnis, so wird - zumindest im deutschen Sprach- und Kulturraum - das Thema der gewaltsamen Verletzung des Kindeswohls erst Mitte der 1970er Jahre wiederentdeckt und durchläuft seitdem verschiedene problempolitisch und berufsgruppen-

spezifisch inszenierte Phasen, in denen zunächst die körperliche Mißhandlung, dann die sexuelle Ausbeutung, schließlich die Vernachlässigung von Kindern und gegenwärtig insbesondere Armut und soziale Sicherheit der Heranwachsenden thematisiert oder auch skandalisiert wird⁸.

Diese Widersprüche und Rivalitäten zeigen sich nicht nur in der Analyse des Problems der Kindesmißhandlung und bei der Arbeit an einem problemangemessenen Ursachenmodell, sondern auch in der Fachdiskussion über ursachenorientierte Reaktionsmuster (Interventionsformen und Präventionsstrategien), hier vor allem in Form der Konkurrenz von "altem" und "neuem" Kinderschutz, von behördlichen/staatlichen und freiverbandlichen Trägern, therapeutischen und gemeinwesensorientierten Hilfskonzepten, unterstützungs- und sanktionsorientierten Prinzipien, zwischen professioneller, Laien- und Betroffenenelbsthilfe usw.. Dies heißt, daß die Stellungnahmen von Experten (die hier vorgelegte eingeschlossen) nicht frei sind von Gruppen- und Statusinteressen und durch die Kritik der anderen Berufsgruppen relativiert werden (müssen) - gerade auch in öffentlichen Diskussionen und zumal dann, wenn diese über Massenmedien verbreitet werden.

3. Kindesmißhandlung als Familienproblem: Befunde zum Entstehungszusammenhang

Körperliche Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern, emotionale und sexuelle Gewalt gegen Kinder finden - wie auch Gewalt gegen Frauen - nicht nur, aber vor allem auch *in* der Familie statt; die Begriffe sind Abkürzungen für typische innerfamiliäre Konfliktlagen, in denen die Regulierung des Generationen- (bzw. Geschlechter-) verhältnisses

aus den Fugen geraten ist, "normale" Standards und ihre Toleranzgrenzen überschritten hat. Die Form, in der die moderne Kernfamilie gelebt und als lebenswert erlebt wird, hat daran einen spezifischen Anteil.

3.1 Familie und Gewalt

Die auf den ersten Blick banale Aussage, daß Kindesmißhandlung ein Familienproblem sei, lenkt die Aufmerksamkeit auf drei weniger auffällige Aspekte.

- Zum einen ist Familie ein Schauplatz handgreiflicher Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern, Männern und Frauen. International übereinstimmende Forschungsergebnisse zusammenfassend, daß Gewalt in der Familie eine alltägliche und in diesem Sinn eine normale und akzeptierte Tatsache sei, stellt Richard Gelles fest: "Menschen werden in ihren eigenen Wohnungen von anderen Familienmitgliedern mit größerer Wahrscheinlichkeit geschlagen, verprügelt, körperlich verletzt oder sogar getötet als irgendwo sonst und von irgendwem sonst in unserer Gesellschaft"⁹.
- Zum anderen ist Familie gemeinsamer Akteur gewaltsam ausgetragener Konflikte; die scheinbar eindeutige Unterscheidung zwischen "Täter" und "Opfer" löst sich bei näherem Hinsehen auf ihre wechselseitige Verklammerung auf. Alle Familienmitglieder, die "Opfer" eingeschlossen, haben ihren je eigenen Platz in der Familiengeschichte, ihre je eigene Rolle in der Familiendynamik, ihren je eigenen Anteil an einer Krise. Die wechselseitigen Verstrickungen zwischen Eltern und Kindern treiben den Konflikt auf die Spitze, nicht individuelle Abartigkeiten oder Dysfunktionen. In diesem Sinn hat Murray Straus

geschätzt, daß "mindestens 90 Prozent der Gewalt in amerikanischen Familien weit eher der spezifischen Natur der Familie - und der sie umgebenden Gesellschaft - zuzurechnen" seien "als den Verirrungen einzelner Familienangehöriger"¹⁰.

- Insofern ist Familie zum dritten auch Ursache der Gewalt gegen Kinder (und gegen Frauen), nicht die einzige Ursache, aber eine zentrale. Nicht nur Liebe, sondern auch Gewalt ist ein konstitutives Merkmal von Familie¹¹. Ihre innere Struktur verletzlicher Intimität, wechselseitiger Abhängigkeit, erzwungener Nähe und enttäuschbarer Hoffnungen macht sie zugleich gewaltanfällig, zu einer "Produktionsstätte der Gewalt"¹² in ihrem oft vergeblichen Versuch, den Druck der Gesellschaft aufzufangen und rücksichtsvoll zu balancieren. Die je konkrete Art, in der sich die Fähigkeiten der Personen mit den Anforderungen der Gesellschaft verbinden in dem Versuch, die eigene Familie als eine normale, lebenswerte Familie Tag für Tag herzustellen, sich zu erarbeiten, und das Scheitern bei dieser Anstrengung - das ist das Schwungrad der Gewalt gegen Kinder (und gegen Frauen).

Diese Rückbesinnung auf den strategischen Ort der Familie als Schnittfläche zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, auf das Spannungsverhältnis zwischen Innenleben und Außenwelt der Familie war für die sozialwissenschaftlich orientierte Mißhandlungsforschung der Ausgangspunkt, um ein neues Verständnis krisenhafter familialer Gewalttätigkeit (gegenüber Kindern) zu entwickeln: Nicht mehr Drama, Delikt oder Defekt sind die Chiffren, sondern Beziehungsbruch und Familienkrise, deren belastende Folgen sich in der Zeit anhäufen und eskalieren, bis sie schließlich in ohnmächtiger Gewalt¹³ sich entladen.

3.2 Ein sozialwissenschaftliches Ursachenmodell: Das Mißhandlungssyndrom oder Der violentogene Komplex

Im Konzept des "Mißhandlungssyndroms" sind einzelne Indikatoren einer Familienkrise idealtypisch zusammengestellt. Der nun folgenden Übersicht liegt die These zugrunde, daß gewaltsame Handlungen an Kindern um so wahrscheinlicher werden, je mehr der einzelnen Merkmale, streßfördernd und konfliktverschärfend, in einer Familie zusammentreffen. Insofern hat der folgende Katalog eine synoptische, nicht jedoch auch schon eine diagnostische Funktion. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Risikofaktoren, die das Gewalthandeln in Familien generell und Prozesse der Kindesmißhandlung speziell begünstigen, erlaubt auch Rückschlüsse auf problemangemessene und ursachenorientierte Interventionsmuster und Präventionsstrategien, taugt aber schwerlich dazu, konkrete Risikopopulationen in einem Screening-Verfahren trennscharf einzugrenzen und, in vorbeugender Absicht, einer "rechtzeitigen" Behandlung zuzuführen.

Im Konzept des Mißhandlungssyndroms sind die typischen Entstehungsbedingungen und Ursachen von Kindesmißhandlungen, von familialer Gewalt gegen Kinder zusammengefaßt:

3.2.1 Die Lebensgeschichte der Eltern

Zunächst ist, in einer Mehrgenerationenperspektive auf die konkrete gewaltgefährdete Familie, ausschlaggebend die Lebensgeschichte der Eltern mit ihren sozialen und emotionalen Erfahrungen in der eigenen Kindheit, zum Beispiel: mit Art und Häufigkeit harter Bestrafung und autoritären,

lieblosen Umgangs, von Deprivationserfahrungen, psychischen Verletzungen und Kränkungen, von Trennungstraumata; des Erleidens und Erlernens von Gewalttätigkeit als eines Mittels der Konfliktlösung; des Erlebens von Ohnmacht und Abhängigkeit, von Feindseligkeit und Unterdrückung, Zurückweisung und Verlassenheit, eines Mangels an „basic mothering“, an Geborgenheit und emotionaler Wärme, an Anerkennung und Berücksichtigung, die allesamt die gelingende Ausbildung von Selbstgefühl und Selbstwertgefühl, von Ich-Stärke und Ich-Identität, von Empathie, Ambiguitätstoleranz und anderen Sozialkompetenzen sei es erschweren, sei es verhindern. In diesem Sinn behauptet die landläufige These der "sozialen Vererbung" der Gewalt, daß mißhandelnde Eltern selber mißhandelte Kinder gewesen seien. Diese These ist indessen empirisch schlecht belegt; festzustehen aber scheint: „Auch wenn nur einige von ihnen (von den mißhandelnden Eltern - WB) selbst mißhandelt worden sind, haben alle ihre Eltern als verfrüht und übermäßig fordernd und als ständig kritisch und unzufrieden erlebt“¹⁴.

3.2.2 Besondere Merkmale des mißhandelten Kindes

Außerdem sind stets zu berücksichtigen individuelle - viktimologisch inzwischen hinreichend bekannte - Besonderheiten des mißhandelten Kindes selbst: prä-, peri- und postnatale Faktoren, zum Beispiel die Lebensgeschichte und die beziehungs-dynamische Stellung des Kindes in der Familienbiographie; daß das Kind ungeplant oder unerwünscht war und insofern, allein durch sein Dasein, Lebensperspektiven, Zukunftshoffnungen oder Berufspläne der Eltern in Frage stellte oder zerstörte; daß die Schwangerschaft oder die Geburt mit schwerwiegenden Komplikationen verbunden war, das Kind behindert oder sonstwie "anders" als erwartet, daß

es den Hoffnungen der Eltern nicht entspricht, weil es "schwierig" ist, oft schreit, nicht essen oder schlafen will, zu lebhaft oder oft krank ist usf. Grundsätzlich ist dabei die - objektive und subjektive - Ambivalenz des Generationenverhältnisses in Rechnung zu stellen: daß Kinder einerseits für ihre Eltern Lebenssinn konstituieren, ihn andererseits zugleich in Frage stellen können, weil sie lieb *und* teuer sind, zur Last fallen (können), Handlungsspielräume und Lebensperspektiven, Zeit- und Geldbudgets der Eltern massiv einschränken (können).

3.2.3 Beziehungsdynamische Prozesse

Ferner müssen hinzugerechnet werden familien- und beziehungs-dynamische Prozesse zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Kind/ern: Partnerschafts- oder Generationskonflikte, einengende Regeln des Zusammenlebens, starre Formen der Verteilung von Aufgaben und Arbeiten, von Rechten und Pflichten nicht gemäß den Interessen und Bedürfnissen der beteiligten Personen, nicht nach subjektiven Erwartungen und Notwendigkeiten, sondern gemäß dem Ideal, der Ideologie, dem Phantasma einer "heilen Familie" mit seiner normativen, verhaltensregulierenden Kraft; Prozesse der Substituierung und Instrumentalisierung eines Kindes für einen zwar unangemessenen, gleichwohl erklär-baren und verstehbaren Lösungsversuch von Beziehungsstörungen zwischen den Erwachsenen¹⁵; Erwartungen aneinander, die zu hoch, zu sehr verfestigt, im Augenblick unerfüllbar sind, die Aufteilung der Beziehungs- und Gefühlsambivalenz von Liebe und Haß, von Nähe und Distanz, Macht und Unterwerfung auf verschiedene Kinder, Prozesse der Rollenumkehr zwischen Eltern/teil und Kind/ern, also der Parentifizierung von Kindern usf.

3.2.4 Die materielle Basis der familialen Lebenssituation

Darüber hinaus spielen eine ganz zentrale Rolle die materielle Basis und die sozialstrukturelle Verankerung der familialen Lebenssituation: zum Beispiel eine angespannte finanzielle Lage, Schulden, die - zum Beispiel - zur Absperrung von Telefon, Wasser oder Strom führen können; physisch, psychisch oder sozial belastende Arbeitsplatz- oder Arbeitszeitbedingungen (nicht nur) in Akkord, Gedinge oder Wechselschicht; unverschuldete Arbeitslosigkeit, die unversehens in ein Leben in Armut führen und mit den Risiken des Wohnungs- wie des Identitätsverlustes verbunden sein kann; Unterbeschäftigung oder auch "nur" die Unsicherheit des Arbeitsplatzes; beengte, eingeschränkte, desolate Wohnungs- und Wohnverhältnisse nicht nur im Obdach, sondern auch in Quartieren mit unter- oder unentwickelter Infrastruktur, was solidarische Nachbarschaften und preiswerte Einkaufsmöglichkeiten, günstige Verkehrsverbindungen oder die Erreichbarkeit von Schulen, Kindergärten, Spiel- und Arbeitsplätzen betrifft oder die Nähe zu halböffentlichen neutralen Kontakträumen: von Kneipen, Cafés, Treffpunkten, Jugendzentren usw. Je eingeschränkter die materiellen Möglichkeiten sind, apparative und/ oder personelle Entlastungen bei der Besorgung des Haushalts und des Unternehmens "Familie" zu kaufen und gegebenenfalls auch kurzfristig zu erneuern (Wasch- und Spülmaschine, Staubsauger und Fön, Zugefrau und Babysitter usw.), und je unnachsichtiger die Not (objektiv oder subjektiv) Mann *und* Frau zu lohnabhängiger Arbeit treibt, desto fester wird die Kette äußerer Belastungen, von Streß und Druck, desto kürzer und spannungsreicher wird die Zeit, in der Familie stattfindet, und desto geringer und weniger entwickelt werden die Fähigkeiten, mit diesen Belastungen konstruktiv und rücksichtsvoll, konflikt- und gewaltarm umzugehen. Diese Einsicht wird in der

angloamerikanischen Mißhandlungsforschung wesentlich schärfer akzentuiert als hierzulande. Leroy H. Pelton beispielsweise arbeitet in seiner (Sekundär-) Analyse empirischer Daten über Mißhandlungsfälle in den USA mit überzeugenden Argumenten den „Mythos der Klassenlosigkeit“ heraus¹⁶.

3.2.5 Mangel an Unterstützung und Entlastung

Diese ohnehin genügend schwierige Lebenssituation verschärfen zusätzlich noch einmal soziale Isolation und Angst, die Abtrennung oder der Verlust von sozialen Netzen, der (strukturelle) Mangel an Unterstützungs- und Entlastungssystemen, die natürlich gewachsen oder synthetisch hergestellt sein mögen und deren Verlust eine Gesellschaft geradezu vorprogrammiert, die so sehr wie die unsere auf die Mobilität der Arbeitskraft setzt. Aus der Netzwerkforschung ist bekannt, daß solche informellen Hilfesysteme unter Verwandten, Freunden oder Nachbarn um so eher gemieden werden, daß die Bereitschaft, eigene Schwierigkeiten öffentlich zu machen, um so geringer ist, der bewußte Rückzug von den Ressourcen des sozialen Umfelds oder auch des Sozialstaates um so näher liegt, je größer die Angst vor Entdeckung und Bloßstellung, je schlechter das eigene Gewissen, je bedrohlicher die Erfahrungen oder Befürchtungen sind, daß eine Veröffentlichung privater Verhältnisse, vor allem gewaltsamer Verletzungen von Kindern, Strafe statt Hilfe, Diskriminierung statt Entlastung, Verachtung statt Verständnis nach sich zieht.

3.2.6 Handlungsmöglichkeiten und Außenwahrnehmung des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Spätestens hier kommen nun auch die psychosozialen Staatsdienste ins Spiel (Familienfürsorge, Allgemeiner Sozialer Dienst, Bezirks-Sozialarbeit), die in der Regel chronisch überlastet, in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zersplittert und nach Abteilungen gegeneinander abgeschottet sind, die an ihrer historischen Hypothek, der Fehlkonstruktion des kontraproduktiven Doppelmandats von Hilfe und Fürsorge einerseits, von hoheitlicher Kontrolle und Sanktion andererseits leiden und aufgrund ihrer Verpflichtung zur Einleitung auch von Zwangsinterventionen - gegen den Willen der Betroffenen - weit eher bedrohend und verfolgend als unterstützend und entlastend wahrgenommen werden und - wider bessere Absicht - immer auch Erfahrungen von Ohnmacht, Abhängigkeit und Ausgeliefertsein vermitteln.

3.2.7 Die Abhängigkeit der Kinder von den Eltern

Gewalt gegen Kinder wird außerdem begünstigt von allgemeinen gesellschaftlichen Vorkehrungen, Denkmustern und Verhaltensschemata, zum Beispiel von der unmittelbaren Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern, die ihnen - wie oft auch den Frauen - keine eigenen Subsistenzgrundlagen, keine unabhängige Lebensversorgung gewährt und ihnen Fluchtmöglichkeiten versperrt, zumal weder quantitativ noch qualitativ ausreichende Ausweichquartiere für Trebegänger und Straßenkinder zur Verfügung stehen.

3.2.8 Die kulturelle Rechtfertigung der Gewalt

Körperliche „Züchtigung“ von Kindern, Handgreiflichkeiten und gewaltsame Angriffe gegen Kinder in der Familie bis hin zur schweren Kindesmißhandlung werden überdies begünstigt von der kulturellen Rechtfertigung der Gewalt (nicht nur) in unserer Gesellschaft, in der nach öffentlicher Meinung, geltendem Recht und seiner herrschenden Auslegung die körperliche Züchtigung eines Kindes, die Prügelstrafe, als probates Erziehungsmittel gebilligt, wo nicht empfohlen wird ("Ein paar Schläge haben noch niemandem geschadet." "Wer die Rute spart, verdirbt sein Kind.") und erst die exzessive Gewalttat, die Miß-Handlung, gleichsam als pädagogischer Betriebsunfall inkriminiert und gehandelt wird¹⁷. Erst im Sommer 2000 hat der Deutsche Bundestag mit einer Novellierung des § 1631 Absatz 2 BGB („Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“) endlich auch im deutschen Zivilrecht ein neues Erziehungsleitbild geschaffen und zugleich die gewohnheitsrechtlich etablierten Handgreiflichkeiten, Lieblosigkeiten und Verbalinjurien in pädagogischer Absicht gesetzlich delegitimiert.

3.2.9 Der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt

Und daß dann zu einer (idealtypisch) so vorstrukturierten Krise immer auch noch ein aktuelles Ereignis provozierend und krisenauslösend hinzutreten muß, der sprichwörtlich letzte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt, das soll abschließend nur der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden.

Zusammenfassend: Gewalt gegen Kinder wird inszeniert. *Die Akteure* sind präpariert: die Eltern durch kindheitsgeschichtliche Erfahrungen mit Gewalt, mit einem gering entwickelten Selbst- und Selbstwertgefühl, geringer Ich-Stärke, geringen Sozialkompetenzen; mit verfestigten und im Augenblick unerfüllbaren Erwartungen aneinander und an das Kind; das mißhandelte Kind mit schwierigen, das Zusammenleben belastenden und die Eltern überfordernden Eigenarten oder Besonderheiten. *Die Bühne* sind die materiellen familiären Lebensverhältnisse: finanzielle Sorgen, einengender Wohnraum, unsicherer Arbeitsplatz, eine Häufung von Enttäuschungen und Konflikten, Vorschriften und Forderungen von innen und außen, von den Nachbarn und anderen Kontrolleuren: eine Kette von Belastungen, Entbehnungen und Streßkomponenten ohne Ventil, ohne Rückzugsmöglichkeit, isoliert von entlastenden sozialen Netzen und Unterstützungssystemen. *Die Sprache* folgt dem sozialen Code der Gewalt und dem öffentlich-rechtlichen legitimierte und kulturell akzeptierten, konkret und medial übermittelten Angebot handgreiflicher Umgangsformen und "harter" Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen. *Der Ort*, an dem das Stück aufgeführt wird, ist die "kinderfeindliche" Gesellschaft¹⁸.

4. Zwischenbilanz

Das Konzept des "Mißhandlungssyndroms" wirft ein helles Licht auf die krisenhaften familialen Prozesse, die bei der alltäglichen Bewältigung des Generationenverhältnisses zu gewaltsamen Lösungen führen. Kindesmißhandlung ist dabei ein Vordergrundproblem, nicht ein Hintergrundproblem; sie ist ein Symptom für eine tieferliegende Familienkrise, in der das spannungsgeladene Wechselspiel von vier ganz un

terschiedlichen Ursachenbündeln problemverschärfend wirkt. Diese vier Faktoren sind

- erstens bei der konkreten Ausgestaltung des Generationenverhältnisses im Lebensalltag einer Familie sich einschleifende, wie Sand im Getriebe wirkende Beziehungsstörungen zwischen einzelnen oder allen Beteiligten; je mehr sie sich verfestigen, desto gravierender und unangemessener sind die Folgen, und um so schwieriger sind sie aufzulösen;
- zweitens die objektiv belastenden Lebensumstände und Lebensereignisse, die materiellen und immateriellen Einschränkungen, Entbehrungen und Widersprüche in öffentlichen und privaten Verhältnissen, die sich gerade in ihren Verkettungen wechselseitig verstärken und "aufschaukeln" und zu kumulativen Defiziten führen;
- drittens die subjektiv verfügbaren individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Beteiligten, die lebensgeschichtlich erworben oder lebensweltlich organisiert sein können - je nach der spezifischen sozialen Lage und je nach dem subjektiven Problemraum einer Person oder einer Familie -, die für das Gelingen oder Scheitern der Bewältigungsversuche äußerer, objektiver Belastungen grundlegend sind und die durch Demoralisierung verlorengelangen, wenn kritische Werte des Zumutbaren notorisch überschritten werden;
- und viertens schließlich die sozialen Ressourcen, die informellen und formal organisierten Hilfesysteme, psychosozialen Dienste, sozialen Netzwerke zur Unterstützung und Entlastung, die ausreichend verfügbar, bei Bedarf schnell erreichbar und individuellem Leid angemessen sein müssen; denn wo immer in der Auseinandersetzung

mit objektiven krisenhaften Belastungen es an persönlichen Kompetenzen und Ressourcen mangelt, dort wird das Fehlen sozialer Ressourcen um so schwerwiegender.

Einem solchen theoretischen Problemverständnis zufolge ist eine zentrale Ursache der (familialen) Gewalt gegen Kinder in der Tat das, was die Amerikaner - schwer übersetzbar - "the unmanageability of the stress"¹⁹ nennen: Die Unfähigkeit, mehr noch: die Unmöglichkeit, mit einer Fülle an Streß, einer Häufung von Belastung und Druck in einer spannungsgeladenen Situation fertig zu werden. Je größer der Abstand zwischen objektiven Belastungen und subjektiv verfügbaren Fähigkeiten ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß als Reaktion der vereinzelt Betroffenen angesichts ihrer als unerträglich erlittenen Lebensumstände nur "ohnmächtige Gewalt"²⁰ übrig bleibt.

5. Kindesmißhandlung als Helferproblem: Sondierung von Handlungsmöglichkeiten

Die Einsicht in die wechselseitig verschränkte Dynamik von gesellschaftlichen Verhältnissen und individuellem Verhalten, von objektiven Einschränkungen und Belastungen sowie subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten hat dem "modernen" Kinderschutz neue Impulse gegeben, was die Aktionsformen und Handlungsinstrumentarien und was die Prinzipien und die Standards der Hilfe betrifft.

5.1 Prinzipien der Hilfe

Jede Hilfe bei der Bearbeitung familialer Spannungen und Krisen und ihres gewaltsamen Niederschlags wird sich als

konstruktiver Versuch ausweisen wollen, angesichts der vorgegebenen Belastungen im Lebenszusammenhang der betroffenen Familien einen anderen, neuen Weg des Umgangs zu finden und sich einen Raum zu schaffen, in dem man leben kann. Hilfe - das heißt konkret: Unterstützung und Wertschätzung, Begleitung und Beratung, Entlastung und Ermutigung wird deshalb zunächst und vorrangig in einem offenen und übersichtlichen Beziehungsangebot an die Familie bestehen, in dessen Rahmen die Betroffenen - möglicherweise zum ersten Mal in ihrem Leben - die Erfahrung eines gewaltarmen, unterstützenden, verständnisvollen, akzeptierenden Kontakts machen (können). Sie werden dadurch ermutigt, aus ihrer psychosozialen Isolation ein Stück weit herauszutreten und ihr Mißtrauen abzulegen. Das wird um so eher und desto besser gelingen, je mehr die Helfer selber ein eigennütziges Interesse daran haben, an der Verwirklichung gewaltfreierer Lebens- und Beziehungsformen verantwortlich Anteil zu nehmen, und je weniger die einschlägigen Hilfesysteme bürokratisiert, je mehr sie statt dessen demokratisiert sind - und das heißt hier vor allem: je mehr sie, betroffenenorientiert, die Problemdefinitionen und Lösungsphantasien ihrer Klienten ernst nehmen.

Deshalb hat der "neue" Kinderschutz (in Deutschland) seiner Arbeit unter anderem die folgenden Prinzipien zugrunde gelegt²²:

1. das Prinzip der geringstmöglichen Intervention: Die Hilfen sind so ermutigend/ unterstützend/ entlastend wie möglich und so wenig einschneidend wie nötig;
2. das Prinzip der Hilfe-Orientierung für die Betroffenen: Das Handeln der Helfer ist nicht strafend, nicht entmündigend, nicht kontrollierend, nicht abhängig machend;
3. das Prinzip der Betroffenen-Orientierung: Die Hilfen

werden aus einem Konzept entwickelt, das auf die konkrete Lebenssituation und auf die Interessen der Betroffenen bezogen ist;

4. das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Hilfe hat den Charakter eines Angebots, das freiwillig in Anspruch genommen und, gegebenenfalls, auch abgelehnt werden kann, ohne daß die Helfer dann beleidigt wären;
5. das Prinzip der Problemangemessenheit der Hilfen: Sie sind übersichtlich in ihrer Art und in ihren Konsequenzen nicht verhörend und nicht gewaltsam, zeitlich befristet statt uferlos, in einem Hilfeplan zusammengefaßt;
6. das Prinzip, die Autonomie der Betroffenen zu respektieren, das heißt ihre Selbstverantwortung für die Bearbeitung ihrer eigenen Probleme;
7. das Prinzip, die Betroffenen durch hinreichende, annehmbare und transparente Partizipationsmöglichkeiten aktiv an der Hilfe zu beteiligen;
8. das Prinzip, mit anderen Einrichtungen und psychosozialen Diensten nur in Absprache mit und in Offenheit gegenüber den Betroffenen zusammenzuarbeiten;
9. das Prinzip, die Anonymität der Rat- und Hilfesuchenden solange zu respektieren, wie diese das wünschen;
10. das Prinzip, angesichts einer immer weiter gehenden Verstaatlichung, Bürokratisierung und Anonymisierung von Lebenszusammenhängen gesellschaftliche Selbsthilfe (von Betroffenen untereinander, in der Nachbarschaft, im Stadtteil) zu initiieren, zu ermutigen und zu unterstützen.

5.2 Kompetenzen der Helfer

Wenn die Ursachen der Gewalt gegen Kinder nicht nur in individuellem Verhalten liegen, sondern immer auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen, dann brauchen Helfer Fähigkeiten und Erfahrungen in der Gestaltung und Veränderung sowohl beziehungs-dynamischer Prozesse als auch der Strukturen eines Gemeinwesen, insbesondere sozialer Netzwerke. Und dann kann Kinderschutz sich nicht in Therapie, auch nicht in Familientherapie erschöpfen, weil auf diesem Weg sozial verursachte Problemlagen ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen entkleidet und - personifizierend und entpolitisiert - verkürzt würden doch wieder nur auf individuell zurechenbare Beeinträchtigungen - zumindest in der selbständig eben nicht mehr gewaltarm handhabbaren Auseinandersetzung mit jenen sozialen Problemen, die die ohnehin ambivalente Beziehungsdynamik eines Familiensystems belasten. Der soziale Kontext einer Mißhandlung und die gesellschaftlichen Lebensumstände der Beteiligten werden ausgeblendet, wenn die Handlung als (Straf-) Tat definiert, aus einer Täter-Opfer-Perspektive beurteilt und auf individuell adressierte Schuld untersucht wird. Dann nämlich wird den familiären Problemen

- „ihre Entstehungsgeschichte genommen; diese wird auf die Momentaufnahme der kriminellen Tat reduziert;
- ihr Bedingungs-zusammenhang genommen; dieser wird auf die Motivlage des Täters reduziert;
- eine strukturpolitische Intervention vorenthalten (oder 'erspart', je nach Standort des Beobachters); diese wird durch den motivbildenden Sanktionseffekt ersetzt“²³.

Die konstruktive Auseinandersetzung mit der Mißhandlung wird somit ganz systematisch auf Nebenschauplätze verlagert; das ist einer Ausblendung und Verschleierung der

gesellschaftlichen Problemursachen gleichzusetzen. „Bescheidungen im Nebensächlichen legitimieren die Hauptentwicklung“²⁴.

Gerade deshalb ist es notwendig, daß die Helfer selber die Gefahr erkennen, daß sie - als Helfer - zu einem weiteren Teil sozialer Kontrolle und Ausgrenzung gegenüber den "Gewaltfamilien" werden können. Ein aufgeklärter Kinderschutz weiß sich jedoch der schrittweisen Emanzipation der benachteiligten Familien von psychosozialen und gesellschaftlichen Zwängen verpflichtet, und deshalb kann und wird er sich nicht als verlängerter Arm staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle diesen Familien gegenüber verstehen.

Um nach diesem Konzept und diesem Selbstverständnis arbeiten zu können, ist es hilfreich, wenn sich die Helfer im Umgang mit und in der Teilnahme an Prozessen gegenseitig unterstützen und beraten, die erfahrungsgemäß als Irritationen, Unsicherheiten, Ambivalenzen im Helfer auftreten und einer wirkungsvollen und erfolgversprechenden Arbeit im Weg stehen:

- mit dem "Helferzwang" (dem Gefühl und der Vorstellung, jetzt und sofort und um jeden Preis etwas ändern zu müssen, auch wenn die betroffenen Familien oder Personen (noch) nicht mitmachen können oder sich nicht beteiligen wollen);
- mit den "Allmächtsphantasien" (dem Gefühl, als Helfer für alles, was in einer Familie geschieht, verantwortlich zu sein, und der Vorstellung, daß alles nur von ihm, dem Helfer, abhinge);
- mit den "Machbarkeitsansprüchen" (dem Gefühl, die eigenen Phantasien, Vorstellungen und Ziele unbedingt durchsetzen zu müssen, weil man anderenfalls ein untauglicher Helfer sei);

- mit Gefühlen von Angst, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Wut, der Furcht, etwas zu sagen oder etwas "falsch" zu machen, die regelmäßig im Prozeß der Hilfe auftreten und meistens Gefühle und Beziehungen widerspiegeln, die in der betreffenden Familie vorhanden sind.

5.3 Arbeitsformen modernen Kinderschutzes

Kinderschutz in diesem Sinn wird sich als eine sozialpolitische Praxis begreifen; damit sind vor allem drei Akzente gesetzt²⁵:

- Kinderschutz wird erstens Einfluß nehmen auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Handlungsspielräume, Lebensperspektiven, Zukunftshoffnungen und sozialen Chancen von Kindern und Familien, insbesondere im Rahmen einer kommunalen Sozialpolitik; insofern ist er politisch. Hierher gehören unter anderem (lokal)- politisches Engagement, Öffentlichkeits- und Lobby-Arbeit, Angebote der Politikberatung und der Unterstützung der Jugend- und der Sozialbehörden in der Administration sozialer, und das heißt immer auch gesellschaftlich verursachter Notlagen. Hierzu gehört aber - beispielsweise - auch das Angebot fachlicher Fortbildungen und/ oder Praxisberatungen der Kolleginnen und Kollegen der psychosozialen Dienste am Ort. Dies alles zählt mittlerweile zum alltäglichen Arbeitsanfall und zum Handwerkszeug des avancierten modernen Kinderschutzes.
- Kinderschutz als sozialpolitische Praxis kann zweitens auf therapeutische und beraterische, auf pädagogische und psychosoziale Hilfen ebensowenig verzichten wie auf eine kompetente, verantwortliche medizinische Versor-

gung und, gegebenenfalls, auf juristische Unterstützung, um die eigenen Rechte zu sichern oder allererst zu erkunden und zu erstreiten; insofern muß er immer auch professionell sein. Diese Professionalität hat sich in den vergangenen Jahren beispielsweise in der Entwicklung und Etablierung neuer, phantasievoller Hilfeformen bewährt; ich nenne stichwortartig Krisenintervention und Fremdmelderberatung, Helferkonferenzen und Laienfamilienhilfe, Kinderwohngruppen und Kindertherapie²⁶.

- Drittens aber und vor allem wird ein Kinderschutz, der seinem Selbstverständnis nach sozialpolitische Praxis ist, in der unmittelbaren Lebensumwelt von Kindern und ihren Familien sich organisieren; charakteristische Aktionsformen können Selbsthilfegruppen sein - möglicherweise unterstützt von Professionellen -, Nachbarschaftsinitiativen, Laienhelfer, also variable Formen der Selbstorganisation oder der verantwortlichen und unmittelbaren Mitbeteiligung der indirekt oder direkt Betroffenen. Insofern ist moderner Kinderschutz eine soziale Praxis, und sein primäres Ziel wird es sein, eher die Verhältnisse zu ändern, in denen Menschen leben, als das Verhalten einzelner²⁷.

Eine soziale Praxis dieser Art ist denkbar und gestaltbar in verschiedenen Formen: entweder "von innen" her in Form sozialer Netzwerke, Unterstützungs- und Entlastungssysteme, die von den Betroffenen selbst organisiert und selbst verwaltet werden, möglicherweise auch durch Gemeinwesenarbeit initiiert; oder "von außen" her in Form bürgernaher Stadtteilbüros und sozialer Treffpunkte - wie sie der Deutsche Kinderschutzbund häufig anbietet -, die als Zentren eines Verbundsystems von Hilfen mit vielfältigen, aufeinander abgestimmten Aufgaben, Angeboten und Vernetzungseffekten fungieren (können); oder in Form einer stär-

keren Zusammenarbeit von behördlichen und freiverbandlichen Hilfen, mit der die Zersplitterung, Konkurrenz und Bürokratisierung der psychosozialen Dienste vermindert²⁸ und die Offenheit, Transparenz und Demokratisierung vergrößert wird, und sei es zunächst auch nicht anders als in Helferkonferenzen oder in einrichtungsübergreifenden Fachgruppen und Arbeitstreffen.

6. Zusammenfassung

Ein betroffenenorientierter, bevölkerungsnaher und an konstruktiver Unterstützung interessierter Kinderschutz wird sich weder mit dem Verwalten sozialer Not begnügen noch mit der fürsorglichen Belagerung auffälliger Familien noch mit einer grenzenlosen Verfeinerung seiner Behandlungstechniken, seiner Kontrolle und seiner Macht. Ein solcher Kinderschutz wird statt dessen seinen konzeptionellen Ausgangspunkt nehmen, sich entwerfen von den Helfern selber her: von ihren Normalitätsvorstellungen, ihrer Helfermotivation, ihren Kontrollbedürfnissen, ihren Gewaltphantasien, ihren Machbarkeitsansprüchen her.

Helfen kann nur - so meine These -, wer begriffen hat und begreifen kann, was eine Familie braucht, in der ein Kind in der Gefahr ist, mißhandelt zu werden; wer ein Verständnis erworben hat für die spezifische Dynamik familialer Gewalt und für die subjektive Wirklichkeit und das individuelle Leid der von ihr Betroffenen. Auf innerfamiliale Gewalt von außen her erneut gewaltsam, mit Zwangsinterventionen, zu antworten, heißt den Teufelskreis von (privater) Gewalt und (staatlicher) Gegengewalt endlos fortzusetzen statt zu unterbrechen. Kinderschutz, zumal als sozialpolitische Praxis gegen Gewalt in Familien, wird auf Gewalt nicht mit (scheinbar) objektiven Problemdiagnosen, verschärften Kontrollen,

Strafandrohungen und hoheitlichen Zwangseingriffen antworten, sondern wird sich seinerseits auf Verstehen, auf Unterstützen, Aktivieren und auf das Entwickeln eines tragfähigen und fachlich kompetenten Beziehungsangebots verlassen, kurz: auf *Solidarität mit den Betroffenen*.

Anmerkungen

- ¹ Gelles, Richard: The social construction of child abuse. American Journal of Orthopsychiatry, 45, 1975, p. 363–371, Zitat p. 364.
- ² Engfer, Anette: Kindesmißhandlung. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen. Stuttgart 1986, hier S. 10-17.
- ³ Carter, Ian (ed.): The maltreated child. London, 3rd ed. 1977, bes. p. 52.
- ⁴ Broszat, Tilman: Mythos Gewalt. Veröffentlichte Entrüstung als Legitimation von Kinderschutz. In: Brinkmann, Wilhelm/ Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München, S. 44-76.
- ⁵ Gelles, Richard: Family violence. Beverly Hills und London 1979, bes. p. 43 ff.; Kranz, W.: Kindesmißhandlung. Die Abhängigkeit der Daten von Standpunkt und Zielen des Betrachters. In: Familiendynamik 4 (1979) 4, S. 362-375. Honig, Michael-Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt am Main 1986, S. 42 ff.
- ⁶ So immer noch beispielsweise Trube-Becker, Elisabeth: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg 1982; 2. Aufl. 1987; kritisch dazu Brinkmann, Wilhelm: Gewalt gegen Kinder oder Vom dicken Ende unter der Spitzes des Eisbergs. In: Deutscher Kinderschutzbund (Hg.): Schützt Kinder vor Gewalt! Vom reaktiven zum aktiven Kinderschutz. Weinheim und Basel 1983, S. 37-55.
- ⁷ Stark, Evan/ Flitcraft, Anne: Social Knowledge, Social Policy, and the Abuse of Women: The Case against Patriarchal Benevolence. In: Finkelhor, David et al. (eds.): The Dark Side of Families. Current Family Violence Research. Beverly Hills 1983, p. 330-348.

- ⁸ Vgl. zur Problempolitik beispielsweise Rutschky, Katharina: Wie Probleme gemacht werden. Zur Ideologie des sexuellen Mißbrauchs und der Mißhandlung von Kindern. In: DIE ZEIT, Nr. 46, 6. November 1990; dies.: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. Hamburg 1992.
- ⁹ Gelles, Richard J.: Family violence. Beverly Hills, London 1979, S.11.
- ¹⁰ Hier zitiert nach Gelles 1979, a.a.O., S. 13.
- ¹¹ Vgl. Honig, Michael-Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt am Main 1986, bes. S. 86 ff. Vgl. auch Straus, Murray. A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne K.: Behind closed doors. Violence in the American Family. New York 1980, S. VIII.
- ¹² Büttner, Christian u.a.: Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie. München 1984, S. 32.
- ¹³ Vgl. zu diesem programmatischem Begriff Bernecker, Angela/ Merten, Wolfgang/ Wolff, Reinhart (Hg.): Ohnmächtige Gewalt. Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt - Erfahrungen und Hilfen. Reinbek bei Hamburg 1982.
- ¹⁴ Zenz, Gisela: Kindesmißhandlung und Kindesrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur und Entscheidungsrationaliät. Frankfurt am Main 1981, S. 219. Vgl. Bujok-Hohenauer, Eva: Gewalt gegen Kinder. Zum Stand von Forschung und Praxis. In: Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Kindesmißhandlung. München 1982, S. 13-52, bes. S. 32.
- ¹⁵ Lesenswert dazu ist noch immer Richter, Horst-Eberhard: Eltern, Kind und Neurose. Psychoanalyse der kindlichen Rolle. Stuttgart 1963, sowie Richter, Horst-Eberhard: Patient Familie. Entstehung, Struktur und Therapie von Konflikten in Ehe und Familie. Reinbek bei Hamburg 1970.
- ¹⁶ Pelton, Leroy H.: Child Abuse and Neglect: The Myth of Classlessness. In: Pelton, Leroy H. (ed.): The Social Context of Child Abuse and Neglect. New York 1981, p. 23-38. Vgl. auch Drake, Brett/ Zuvarin, Susan: Bias in Child Maltreatment Reporting. Revisiting the Myth of Classlessness. In: American Journal of Orthopsychiatry, 68 (2), April 1998. S. 295-304.
- ¹⁷ Vgl. dazu Petri, Horst: Erziehungsgewalt. Zum Verhältnis von persönlicher und gesellschaftlicher Gewaltausübung in der Erziehung. Frankfurt am Main 1989; Schneider, Ursula: Körperliche Gewaltanwendung in der Familie. Notwendigkeit, Probleme und Möglichkeiten eines strafrechtlichen und strafver-

fahrensrechtlichen Schutzes. Berlin 1987; Schwind, Hans-Dieter u.a.: Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin 1990, bes. S. 204 ff.

¹⁸ Brinkmann, Wilhelm: Gewalt gegen Kinder. Eine provokative Skizze gegen Scheinheiligkeit und vordergründige Aufregung. In: Brinkmann, Wilhelm/ Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München 1984, S. 34 f.

¹⁹ Garbarino, James: The Human Ecology of Child Maltreatment: A Conceptual Model for Research. In: Journal of Marriage and the Family, 39 (1977), S. 721-735, Zitat S. 727.

²⁰ Vgl. Merten, Wolfgang: Die Marginalisierung familialer Gewalt. In: Bernecker, Angela/ Merten, Wolfgang/ Wolff, Reinhart (Hg.): Ohnmächtige Gewalt. A.a.O., S. 39-51, hier S. 40.

²¹ Vgl. dazu Stark, Wolfgang: Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau 1996; von Kardorff, Ernst u.a. (Hg.): Zwischen Netzwerk und Lebenswelt - Soziale Unterstützung im Wandel. Wissenschaftliche Analysen und praktische Strategien. München 1989.

²² Vgl. dazu unter anderem Brinkmann, Wilhelm: Gewalt gegen Kinder: Anmerkungen zum Stand der Programmatik im Deutschen Kinderschutzbund. In: Gewalt gegen Kinder. Dokumentation einer Fachtagung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 24. bis zum 26 Oktober 1997 in Bonn). Hannover (Eigenverlag des Deutschen Kinderschutzbundes) 1998, S. 1-20.

²³ Peters, Helge (Hg.): Muß Strafe sein? Opladen 1993, S. 138.

²⁴ Ebd., S. 139.

²⁵ Vgl. zu diesem Konzept Brinkmann, Wilhelm/ Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München 1984; grundlegend Keupp, Heiner/ Rerrich, Dodo (Hg.): Psychosoziale Praxis - gemeindepsychologische Perspektiven. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München, Wien, Baltimore 1982.

²⁶ Vgl. Beiderwieden, Jens/ Windaus, Eberhard/ Wolff, Reinhart: Jenseits der Gewalt - Hilfen für mißhandelte Kinder. Basel, Frankfurt am Main 1986.

²⁷ So zum Beispiel Zigler, Edward: Controlling Child Abuse. Do we have the Knowledge and/ or the Will? In: Gerbner, George/

Ross, Catherine J./ Zigler, Edward (eds.): Child Abuse. An Agenda for Action. New York and Oxford 1980, S. 3-32, Zitat S. 31; vgl. insgesamt auch Garbarino, James/ Stocking, H. S./ Collins, A. H.: Protecting Children from Abuse and Neglect. Developing and Maintaining Effective Support Systems for Families. San Francisco 1980, sowie Sudia, Cecelia E.: What Services do Abusive and Neglecting Families Need? In: Pelton, Leroy H. (ed.): The Social Context of Child Abuse and Neglect. New York 1981, p. 269-290.

²⁸ Dazu u.a. Hege, Marianne/ Schwarz, Gotthard: Gewalt gegen Kinder. Zur Vernetzung sozialer Unterstützungssysteme im Stadtteil. München 1992.

Prof. Dr. Wilhelm Brinkmann
Institut für Pädagogik
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 40
D – 24098 Kiel
Mitglied im Bundesvorstand
des Deutschen Kinderschutzbundes